

im Abstiegskampf. Dann wären es nur drei Punkte auf Platz 16 gewesen.

**SPIEGEL:** Was sagen Ihnen solche Schlüsselmomente?

**Stöger:** Wenn es eng wird, beweisen die Jungs ihren Zusammenhalt. Wir wollen das öfter zeigen. Und wir liefern zumindest immer korrekte Arbeit ab. Deswegen haben wir wenige Ausreißer nach oben. Aber auch wenige Spiele, in denen wir zerlegt werden. Dabei gab es Partien, die sich geradezu anboten für hohe Niederlagen. Da haben wir unsere Stabilität behalten, sind nicht wild angelaufen, haben nicht unsere Organisation verloren. Das ist der Geist der Mannschaft. Und das ist nicht Köln-typisch.

**SPIEGEL:** Ist Fußball nicht Unterhaltung?

**Stöger:** Gegenfrage: Was ist Spektakel? Wenn ich zu Hause vor dem Fernseher sitze und sehe das 4:3 des FC Liverpool gegen Borussia Dortmund, sage ich: super Geschichte. Aber fragen Sie mal, ob Liverpools Trainer Jürgen Klopp es genossen hat! Oder Dortmunds Thomas Tuchel erst, der ausgeschieden ist. Ich wurde mit Austria Wien Meister mit einem Punkterekord und über 80 erzielten Toren. Das war ein Spektakel. In Köln sind wir noch nicht die Mannschaft, die für Spektakel zuständig ist.

**SPIEGEL:** Sie waren ein guter Mittelfeldspieler, standen im Europacup-Finale mit Rapid Wien, haben 65 Länderspiele bestritten. Dennoch heißt es, Sie hätten mehr aus Ihrem Potenzial machen können. Ist Ihr Ehrgeiz nicht so ausgeprägt?

**Stöger:** Ich habe nicht das Gefühl, etwas verpasst zu haben. Ich bin in Wien mit Austria und Rapid Meister geworden. Habe in der Champions League gespielt, 1996 mit Rapid im Europapokalfinale gegen Paris gestanden, eine Weltmeisterschaft erlebt. Am Ende ist es wichtig, ob ich alles abgerufen habe. Und ich glaube, das war in Ordnung. Einmal hätte ich zu Eintracht Frankfurt, einmal zu 1860 München gehen können. Da entschied ich mich für Österreich, fürs Nationalteam, weil ich permanent Spielpraxis haben wollte – die Voraussetzung für eine Nominierung für die WM 1998.

**SPIEGEL:** Was erwarten Sie von Österreichs Mannschaft bei der kommenden Europameisterschaft?

**Stöger:** Noch nie hat sich ein österreichisches Team so souverän qualifiziert. Aber ich bin auch da wieder Realist, weiß, welch großen Rucksack man der Mannschaft mittlerweile aufbürdet. Meine Angst ist, dass der zu schwer wird. Man hört ja schon, das Semifinale müsse das Ziel sein. Doch eines hat das Team schon geschafft.

**SPIEGEL:** Nämlich was?

**Stöger:** Es gibt viele Nationaltrainer, die sich Österreich als Gegner nicht wünschen. Das ist schon mal eine Auszeichnung.

Interview: Jörg Kramer, Alfred Weinzierl

# 54 Minuten

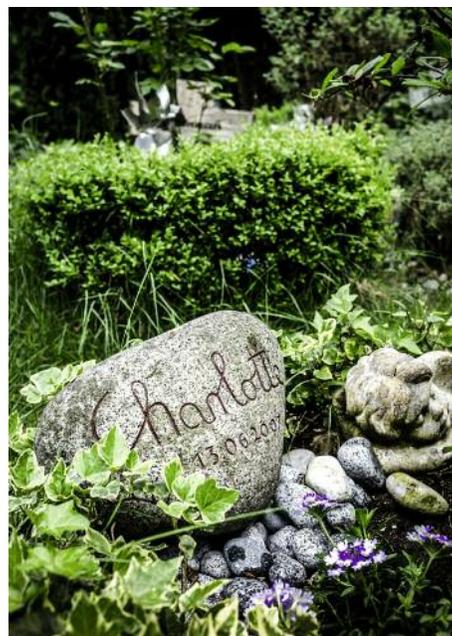
**Medizin** Müssen Ärzte extrem früh geborene Babys retten? Ein solcher Fall wird vor dem Kölner Landgericht verhandelt – mit zuletzt erstaunlichen Aussagen.

Seit mehr als fünf Jahren wird der „Fall Charlotte“ vor der 25. Zivilkammer des Kölner Landgerichts verhandelt. Es geht um zwei Fragen: Hätte das Frühgeborene bei richtiger Behandlung eine Chance auf Leben gehabt? Und dürfen Ärzte medizinische Hilfe verweigern, nur weil das Kind ein paar Tage zu früh zur Welt gekommen ist?

Melanie Lang, die Mutter Charlottes, hat die Kliniken der Stadt Köln, den behandelnden Oberarzt und die Hebamme auf Schmerzensgeld verklagt. Ihr geht es eigentlich nicht um Geld, sie will nur grundsätzlich geklärt wissen: Durften Arzt und Hebamme ihr Baby unbehandelt sterben lassen, nur weil es vor der 24. Schwangerschaftswoche zur Welt gekommen war (SPIEGEL 49/2011)?

Seither wurden umfangreiche Gutachten ausgetauscht, Zeugen vernommen, renommierte Sachverständige gehört. Es geht auch um die ethische Perspektive: Muss alles für diese extrem früh geborenen Kinder getan werden, die aus Mediziner-sicht an der Grenze zur Lebensfähigkeit stehen und behindert sein können?

Am letzten Verhandlungstag machte der beklagte Oberarzt eine Aussage, die auf



Charlottes Grab

„Da können wir nichts machen“

einen Schlag die fachliche Auseinandersetzung obsolet erscheinen ließ. Er habe schlicht nicht gewusst, dass man Kinder in diesem Alter schon behandeln kann.

Damit erklärt sich auch der Eintrag in der Krankenakte von Melanie Lang: „Zur Zeit keine Versorgung im Falle der Geburt, frühestens ab 23 + 1 SSW“. Gemeint ist damit die 24. Schwangerschaftswoche.

„Ihr Kind ist zu unreif, da können wir nichts machen“, wurde der entsetzten Frau von Hebamme und Arzt damals eröffnet; sie und ihr Mann sollten sich am besten gleich von ihrem Ungeborenen verabschieden. Dann fragte man sie noch, ob sie vielleicht eine Abtreibung wünsche.

„Ich wollte doch nur, dass meine Tochter lebt, ich habe sie doch auch die ganze Zeit über gespürt“, schildert die 45-Jährige heute ihre damalige Not.

Als die Wehen einsetzten, fehlten Charlotte noch wenige Tage bis zu der Frist, zu der sie der Oberarzt behandelt hätte. So aber legte man der verzweifelten Mutter nach einer qualenden Geburt ihr atmendes Kind auf den Bauch – zum Sterben. Sie habe nicht einmal eine Decke bekommen, um den kleinen Körper zu wärmen, erinnert sich Melanie Lang an die schlimmsten Stunden ihres Lebens: „Wir hatten nur unsere Hände.“ Nach 54 Minuten hörte Charlottes Herz auf zu schlagen.

Einige Hundert dieser extremen Frühchen werden jährlich in Deutschland geboren, etwa jedes zweite Kind kann bei ärztlicher Versorgung überleben. War die Behandlungsmöglichkeit vor der 24. Woche in der Frauenklinik Holweide wirklich nicht bekannt? Die Klinik ist ein Perinatalzentrum Level 1, also spezialisiert auf die aller kleinsten Babys.

„War Ihnen bekannt, dass Kinder auch in der 23. Schwangerschaftswoche überleben können?“, fragte Langs Anwältin Silke Wenk den ehemaligen Chefarzt der Frauenklinik, den inzwischen im Ruhestand befindlichen Professor Friedrich Wolff. Der antwortete mit „Ja, selbstverständlich.“ Die Geburtshelfer der Kölner Kliniken hätten sich über diese Frage ausgetauscht, sowohl in Holweide als auch im Universitätsklinikum habe man diese Kinder erfolgreich behandelt.

Wolff betonte, dass vordringlich der Elternwille berücksichtigt werden musste: Wenn die Eltern Maximalversorgung bei einem so extremen Frühchen wollten, dann hätten sie die auch erhalten müssen.

Zu dem beklagten Oberarzt erklärte Wolff: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass mein Leitender Oberarzt nicht gewusst hat, dass Kinder in diesem Alter überleben können.“

Am 29. Juni will die Kammer unter ihrem Vorsitzenden Richter Thomas Quast ihre Entscheidung verkünden.

Barbara Schmid